

Einleitend betont Frau Böhmer, dass es sich hierbei um eine Teilüberplanung des Bebauungsplanes Nr. 41 handelt.

Anschließend stellt Herr Dürwald den derzeitigen Planungsstand der zusätzlichen Produktions- und Lagerhallen vor, die auf dem ehemaligen Gelände der Firma Aldi errichtet werden sollen. Es handelt sich hierbei um zwei miteinander verbundene Produktionsgebäude. Herr Dürwald berichtet außerdem von einem Hochregallager und einem Versandbereich, die auch an diesem Standort verwirklicht werden sollen. Die benötigten Verwaltungsflächen sollen auf den Produktionsgebäuden entstehen.

*Die dazugehörige Präsentation kann in der Onlineversion der Niederschrift unter Anlage 1 eingesehen werden.*

Herr Ebbinghaus dankt Herrn Dürwald für die ausführliche Erläuterung der Planungen. Er möchte wissen, ob die gesamte Verwaltung der Fa. Gira in den dann neu errichteten Gebäudeteil verlegt werden soll. Zudem möchte er wissen ob durch den Neubau zusätzliche Arbeitsplätze entstehen.

Hierzu erklärt Herr Dürwald, dass es sich bei dem Neubau um einen zusätzlichen Standort handelt. Die dort vorhandenen Räumlichkeiten sind nicht mehr ausreichend. Die Verwaltung für die Entwicklungs- und Produktionsbereiche soll am neuen Standort realisiert werden. Bezüglich neu entstehender Arbeitsplätze kann Herr Dürwald keine Angaben machen. Jedoch trägt er vor, dass die Vergangenheit gezeigt habe, dass sich die Fa. Gira stetig weiterentwickelt und damit auch neue Arbeitsplätze entstanden sind und perspektivisch auch entstehen werden.

Herr Daszkiewicz betont, dass die Fa. Gira mit diesem Vorhaben eine Expansion betreibt und es sich um keinen Umzug handelt.

Herr Dr. Korsten bezeichnet die Expansionspläne der Fa. Gira als klares Signal und Bekenntnis zu dem Standort Radevormwald.

Auf die Frage des Herrn Fischer bezüglich der geplanten Stellplatzsituation erklärt Herr Dürwald, dass die benötigten Stellplätze auf dem Grundstück entstehen werden. Zunächst ist es vorgesehen, die Stellplätze entlang des Grundstücks im Süd-Osten sowie im süd-westlichen Bereich anzuordnen. Sollte es zu einer perspektivischen Erweiterung der vorgestellten Variante 1 A kommen (ein drittes Produktionsgebäude), so ist eine Parkpalette im süd-westlichen Bereich angedacht. Er weist aber auch darauf hin, dass in diesem frühen Planungsstadium sowohl für die Zu- und Abfahrtssituation, als auch hinsichtlich der Stellplatzsituation verschiedene Varianten geprüft werden.

Frau Böhmer erklärt den Mitgliedern des Ausschusses, dass in diesem 1. Schritt zunächst Planungs- und Baurecht für die Planungsvariante 1 A - ohne die evtl. zukünftig noch erforderliche Erweiterung - geschaffen werden soll. Dementsprechend steht nun die Planungsvariante 1 A zur Abstimmung.